

Haushaltssatzung
der Ortsgemeinde Welschenbach für das
Haushaltsjahr 2021
vom _____

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am _____ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom _____ hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	261.480 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	330.600 €
Jahresfehlbetrag auf	69.120 €
2. im Finanzhaushalt	
die ordentlichen Einzahlungen auf	254.310 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	317.430 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 63.120 €

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 5.000 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	254.310 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	322.430 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 68.120 €
¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung	

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|----|-----------------|----------|
| a) | Grundsteuer | |
| | - Grundsteuer A | 285 v.H. |
| | - Grundsteuer B | 338 v.H. |
| b) | Gewerbesteuer | 352 v.H. |

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- | | |
|---------------------------|------------|
| - für den ersten Hund | 25,00 Eur |
| - für den zweiten Hund | 50,00 Eur |
| - für jeden weiteren Hund | 100,00 Eur |

§ 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2018 beträgt nach dem Jahresabschluss 1.332.641,23 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2019 mit 60.538,47 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 insg. 1.393.179,70 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2020 mit 67.450,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 voraussichtlich 1.325.729,70 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2021 mit 69.120,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 voraussichtlich 1.256.609,70 Eur.

Welschenbach, den _____

.....
Augel
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom _____ bis _____ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen, Zimmer 57, öffentlich aus.

Welschenbach, den _____

.....
Augel
Ortsbürgermeister